

Kreisrassegeflügelausstellung mit Jungzüchterschau

des KV Greiz am Freitag, den 29. und Samstag, den 30.12.2017

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

- 1. Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom KV der RGZ Greiz durchgeführt und findet in der Turnhalle Reudnitz statt.
- 2. Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.

Registrier-Nr. bitte nicht vergessen – Einlieferung sonst nicht möglich!

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	=	Mittwoch, den	27.12.2017	von 14.00 - 20.00 Uhr
Bewertung	=	Donnerstag, den	28.12.2017	
Öffnungszeiten	=	Freitag, den	29.12.2017	von 9.00 - 18.00 Uhr
		Samstag, den	30.12.2017	von 9.00 - 16.00 Uhr

- 4. Meldung:** Die Anmeldungen gehen an :
Gabriele Gruszin, Alt-Caselwitz 13a, 07973 Greiz, Tel. 03661-69478

Ausstellungsleiter: Thomas Bratfisch-Bärenreuter, Gräfenbrück Nr. 6, 07570 Weida, Tel. 036603-44414

Meldeschluss ist der 01.12.2017

- 5. Kostenbeitrag:** Standgeld pro Tier: 4,50 Euro Jugend pro Tier: 2,50 Euro
Standgeld Stämme/ Herden: 8,00 Euro
Standgeld Voliere: 10,00 Euro
Unkostenbeitrag + Katalog 8,00 Euro
 - 6. Standgeldzahlung:** **Standgeld beim Besuch der Ausstellung bezahlen.**
 - 7. Preisverteilung:** Aus dem Standgeld: Ehrenpreise 8,00 Euro und Zuschlagspreise 3,50 Euro
Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
 - 8. Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
 - 9. Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen.
10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
 - 10. Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden **max. 20,00 Euro** vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
- Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.**
- 11. Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
 - 12. Nachweise:** Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben.
Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

Eine Impfbescheinigung (gegen Paramixovirose und/oder Newcastle) ist erforderlich !

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

Es gelten die zur Zeit gültigen veterinärtechnischen Bestimmungen.

- 13. Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !
- 14. Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens **08.02.2018** beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.